



A N T R A G

zur Förderung von Dientner StudentInnen

Familien- und Vornamen AntragstellerIn	Staatsbürgerschaft	Geburtsdatum
Hauptwohnsitz (Anschrift)	Telefonnummer	
Universität, FH, pädag. Hochschule		

Ich beantrage den von der Gemeinde Dienten gewährten Zuschuss für Studenten/innen für das

- Sommersemester _____
- Wintersemester _____
- Ich habe meinen Hauptwohnsitz in Dienten.

Als Beilagen lege ich folgende Kopien bei:

- ✓ Familienbeihilfebescheid Finanzamt
..... vom GZ
- ✓ Studienausweis der Uni/FH
..... gültig bis
- ✓ Inskriptionsbestätigung vom
.....

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf meine Bankverbindung:

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:

Ich nehme die Richtlinien betreffend Studentenförderung der Gemeinde Dienten verbindlich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe. Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten (inklusive der Daten aus den Unterlagen und Bestätigungen) im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der genannten Förderung zu.

.....
Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn

Richtlinien zur Förderung von Dientner StudentInnen

1. Förderung

Gefördert werden Studierende, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dienten gemeldet sind und als ordentliche Hörer an einer

*) öffentlichen Universität

*) Privatuniversität

*) Fachhochschule

*) Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind. Diese Studierenden erhalten von der Gemeinde Dienten einen finanziellen Zuschuss. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Studierenden mit Hauptwohnsitz am 01.10. des jeweiligen Jahres in der Gemeinde Dienten gemeldet sind und der Hauptwohnsitz für das folgende Jahr aufrecht bleibt.

2. Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt Euro 175,00 pro Semester.

3. Antragstellung

Die Anträge für eine Förderung sind auf der Homepage der Gemeinde Dienten (www.dienten.gv.at) oder im Gemeindeamt erhältlich. Die vollständig ausgefüllten Anträge sind mit den erforderlichen Unterlagen (Inskriptionsbestätigung, Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe) bei der Gemeinde Dienten einzubringen oder in eingescannter Form unter der E-Mail Adresse sekretariat@dienten.gv.at elektronisch an die Gemeinde zu übermitteln.

Die Anträge sind bis spätestens 31.10. jeden Jahres für das Wintersemester und bis spätestens 31.03. jeden Jahres für das Sommersemester einzubringen.

4. Kontrolle und Rückerstattung

Die bei der Gemeinde Dienten einzubringenden Anträge werden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie unverzüglich zurück zu erstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

5. Rechtsanspruch

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

6. Gültigkeit

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 4.08.2016 die vorliegenden Richtlinien beschlossen. Diese treten mit Beginn des Wintersemesters 2016/2017 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister

Klaus Portenkirchner